

August 2012

**WICHTIGE MITTEILUNG! BITTE SOFORT DURCHLESEN!  
BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN EINEN FINANZBERATER.**

**Wichtige Änderungen bei Fidelity Funds (der „Fonds“)**

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) ist stets um einen optimalen Anlegerschutz bemüht und passt deshalb die diesbezüglichen Maßnahmen an die sich verändernden Marktbedingungen an. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie darüber informieren, dass wir das derzeitige Preisanpassungsverfahren („Swing-Pricing“-Verfahren) dahingehend ändern werden, dass der Verwaltungsrat die maximale Preisanpassung in Ausnahmefällen erhöhen darf. Diese Änderung zielt einzig und allein auf den Schutz der Interessen der Anleger in diesem Fonds ab.

**Hintergrund**

Wenn Anleger Anteile des Fonds verkaufen oder kaufen, kann der Fondsmanager hierdurch gezwungen sein, Vermögenswerte aus dem Portfolio zu verkaufen oder hinzuzukaufen. Da die Kosten für den Handel mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Fonds vom Fonds zu tragen sind, können sich signifikante Mittelzuflüsse in das bzw. Mittelabflüsse aus dem Portfolio auf den Gesamtwert des Fonds auswirken. Dieser Effekt wird allgemein als Verwässerung bezeichnet. Im Fall signifikanter Nettozuflüsse oder -abflüsse können die mit dem Handel der zugrundeliegenden Vermögenswerte verbundenen Kosten einen wesentlichen Umfang haben und werden in der Regel auf alle Anteilshaber umgelegt, auch wenn die Mehrheit dieser Anteilshaber nicht für die Entstehung dieser Kosten verantwortlich ist. Dies ist einer der Gründe, warum der Fonds versucht, sogenannte „Active Traders“ und „Market Timers“ abzuschrecken, die die vom Fonds angebotene Liquidität ausnutzen wollen.

Als Teil der Schutzmechanismen gegenüber diesen „Active Traders“ und „Market Timers“ hatte der Verwaltungsrat bereits die Einführung eines Preisanpassungsverfahrens gebilligt. Das bestehende Verfahren dient dazu, die mit großen Zu- oder Abflüssen verbundenen Kosten auf die Investoren zu verteilen, die an diesem Tag eine Transaktion durchführen. Dadurch werden die verbleibenden Anteilshaber größtenteils vor den Auswirkungen der Verwässerung geschützt. Die Preise der Fonds können je nach Höhe und Art der Transaktion, die Investoren an einem bestimmten Tag durchführen, nach unten oder oben angepasst werden. Auf diese Weise müssen die bestehenden bzw. verbleibenden Anteilshaber keine unangemessene Verwässerungsanpassung in Kauf nehmen. Der Fonds nimmt diese Preisanpassung nur dann vor, wenn signifikante Zu- oder Abflüsse sich voraussichtlich wesentlich auf bestehende und verbleibende Anteilshaber auswirken werden.

**Höhere maximale Preisanpassung in Ausnahmefällen**

Die im Verkaufsprospekt beschriebene gegenwärtige maximale Preisanpassung basiert auf den gewöhnlichen Handelskosten für die jeweiligen Vermögenswerte, in die ein Teilfonds investiert. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sie nicht mehr als 2 Prozent des Nettovermögenswertes betragen. In Ausnahmefällen wie beispielsweise bei Marktstörungen (wie wir sie während der jüngsten Finanzkrise erlebt haben) sowie an Tagen mit hohem Handelsvolumen können die Handelskosten jedoch den vom Preisanpassungsverfahren des Fonds abgedeckten Betrag übersteigen. Hierdurch können die bestehenden bzw. verbleibenden Anteilshaber eine Verwässerung in unangemessener Höhe erleiden.

Um auch die in diesen Ausnahmefällen entstehenden zusätzlichen Transaktionskosten zu erfassen, kann der Verwaltungsrat zukünftig entscheiden, die maximale Preisanpassung in Ausnahmefällen zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber zu erhöhen. Mit dieser Änderung soll ein effizientes Instrument geschaffen werden, mit dem man den Auswirkungen starker Nettozuflüsse und -abflüsse in Ausnahmefällen entgegenwirken kann.

Der Verwaltungsrat wird diese höhere Preisanpassung nur dann zur Anwendung bringen, wenn signifikante zusätzliche Handelskosten auftreten, die sich voraussichtlich wesentlich auf bestehende bzw. verbleibende Anteilsinhaber auswirken werden. Die Preisanpassung in solchen Fällen basiert auf den tatsächlichen Handels- und sonstigen Kosten für die jeweiligen Assets, in die ein Teilfonds investiert.

Das bestehende Preisanpassungsverfahren wird letztendlich zum Wohle der Anteilsinhaber des Fonds angewandt, da es dazu dient, der verwässernden Wirkung signifikanter Zu- und Abflüsse entgegen zu wirken. Vor diesem Hintergrund wird der Fonds das Preisanpassungsverfahren unverändert wie bisher anwenden, und die Preisanpassung wird in der Regel maximal 2 Prozent des Nettovermögenswerts betragen. Für die Anteilsinhaber bedeutet die hier angekündigte Änderung jedoch, dass der Verwaltungsrat in Ausnahmefällen, bei denen die Handels- oder sonstigen Kosten bei Transaktionen mit zugrundeliegenden Wertpapieren des Portfolios 2 Prozent des Nettovermögenswertes übersteigen, durch diese Notmaßnahme die Höhe der Preisanpassung anheben kann, um diese übermäßigen Kosten zum Nutzen der bestehenden bzw. verbleibenden Anteilsinhaber abzudecken. Bitte beachten Sie, dass Fidelity selbst keinerlei Nutzen aus der Änderung des bestehenden Verfahrens ziehen wird.

### **Nächste Schritte**

Sie müssen nicht aktiv werden, diese Änderung tritt automatisch zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Der Fonds wurde zur Unterstützung längerfristiger Anlagen gegründet und wird auch im Hinblick auf diesen Zweck verwaltet. Die hier dargelegten Maßnahmen dienen dem Schutz der Anteilsinhaber des Fonds. Sollten Sie jedoch mit dieser Änderung nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile am Fonds an uns zurückzugeben. Diese Rückgabe ist für Sie kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass der Verkauf Ihrer Anteile unter Umständen als Veräußerung im steuerlichen Sinne gilt. Bei steuerlichen Fragen setzen Sie sich bitte mit einem unabhängigen Steuerberater in Verbindung.

Bei Fragen zu diesen vorgeschlagenen Änderungen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an den für Sie zuständigen Repräsentanten von Fidelity.

Der Verwaltungsrat garantiert die Richtigkeit der in diesem Brief mitgeteilten Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



**Allan Pelvang**

Director, FIL (Luxembourg) S.A.  
Corporate Director, Fidelity Funds